

**BERICHT AN DAS PLENUM DER VON "PRO ORIENTE" BERUFENEN
ARBEITSGEMEINSCHAFT ZUM STUDIUM DER SIEBENBÜRGENER KIRCHLICHEN
UNION VON SEITEN DER AM 14.7.2003 EINGESETZTEN VIERERGRUPPE**

Die am 14.7.03 eingesetzte Vierergruppe (vergleiche das Protokoll der 8. Sitzung), die aus Rektor Prof. Mârza, Prof. Ionişă, Dr. Stanciu und Prof. Suttner besteht, traf sich am 8.11.03 in Alba Julia. Sie gibt allen Mitgliedern der von der Stiftung *Pro Oriente* zum Studium der *Siebenbürgener kirchlichen Union* berufenen Arbeitsgemeinschaft mit diesem Schreiben das Ergebnis ihrer Überlegungen bekannt.

I. Termine

I/1. Das Büro von Pro Oriente hat das Protokoll des Treffens der Arbeitsgemeinschaft vom 10. bis 16.7.03 bereits per E-mail an alle Teilnehmer (zunächst an die Mitglieder der "Vierergruppe", am 20.10. an alle übrigen Teilnehmer) versandt. Sollte jemand die Sendung nicht erhalten haben, wird er gebeten, das Büro von Pro Oriente unverzüglich zu benachrichtigen. Der Fehler wird dann schnellstens behoben werden.

I/2. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit zu Korrekturen an diesem Protokoll. Wer Korrekturen vornehmen möchte, muß seine Änderungsvorschläge bis spätestens Ende April 2004 an das Büro von Pro Oriente einreichen. Jene Teile des Protokolls, denen bis Ende April 2004 nicht widersprochen werden wird, gelten in der vorliegenden Form als angenommen.

I/3. Die Publikation der Beiträge zum Treffen vom 10. bis 16.7.03 wird durch die Universität Alba Julia in den *Annales Universitatis Apulensis, Series Historica*, erfolgen. Die Autorinnen und Autoren werden *dringlich* gebeten, anhand des Protokolls von der nachfolgenden Diskussion gründlich zu überprüfen, ob Korrekturen am Text wünschenswert oder erforderlich erscheinen. Solche Korrekturen sollen möglichst bald, spätestens aber bis Ende April 2004 der Redaktion der *Annales* mitgeteilt werden.

I/4) Die nächste Zusammenkunft der gesamten Arbeitsgemeinschaft ist für 2005 vorgesehen. Um bezüglich des genauen Termins für das Treffen einen möglichst breiten Konsens zu erreichen, bitten wir, es uns bald mitzuteilen, ob Schwierigkeiten gegen einen Termin zu Anfang des Monats Juli 2005 bestehen.

II. Resultate aus der bisherigen Arbeit

II/1. aus dem Treffen von 2001

Beim Treffen von 2001 waren unsere Studien hauptsächlich auf die Motive der Förderer und der Gegner der Union ausgerichtet, und wir konnten ein Bündel von Motiven sehr unterschiedlicher Art benennen. Sie waren allesamt am Wirken und jedes einzelne Motiv hatte einen bestimmten Einfluß auf die Vorgänge. Zum Teil haben sich die Motive gegenseitig behindert, so daß die von keinem der Förderer und der Gegner der Union eigentlich erstrebten Ziele wirklich erreicht wurden.

a. Motive und Ziele zum Zeitpunkt des Unionsabschlusses:

- Trotz vieler und schwerer Einwände, die gegen jene Union vorgebracht werden müssen, welche wir studieren, darf nicht übersehen werden, daß hinter dem Handeln ihrer Förderer (neben einer Reihe anderer Motive) immer auch der Wunsch gestanden hatte, dem Auftrag des Herrn Gehorsam zu erweisen, der bekanntlich verlangt, daß alle Christen eins sein sollen. Dieser Wunsch war zweifellos vorhanden, obwohl eingeräumt werden muß, daß es illusorisch war, dem umfassenden Einheitsziel auf dem eingeschlagenen Weg dienen zu wollen.
- Was die Jesuiten anbelangt, war deren Blick beim Einheitsstreben nur auf einen Teil der Kirchen griechischer Tradition ausgerichtet. Sie schlugen daher einen Weg ein, auf dem die Einheit der lateinischen Kirche mit der Gesamtheit der griechischen Kirchen nicht erreicht werden kann. Zudem waren sie durch das spezielle Gehorsamsgelübde, das sie gemäß ihrer Regel dem Papst gegenüber ablegen, geneigt, in der Ekklesiologie besonders (vielleicht einseitig) zu betonen, daß der Herr die klar erkennbare Bezogenheit aller

Christen auf den Nachfolger Petri wolle. Sie waren der festen Überzeugung, daß es ihre Pflicht sei, die dem Papst (noch) nicht unterstehenden Christen zum Gehorsam ihm gegenüber zu führen.

- Was Kardinal Kollonitz anbelangt, der als Primas von Ungarn einen wichtigen Beitrag zu leisten hatte und ein entschiedener Vertreter der zeitgenössischen, auf staatliche Machtmittel setzenden Gegenreformation war, war neben dem Gehorsam gegenüber dem Einheitswillen des Herrn der Wunsch maßgebend, die katholische Kirche Siebenbürgens durch das Einbinden der Rumänen in sie zu stärken, damit sie in dem Land, in dem sie vor der Eroberung durch Österreich recht klein war, die Rolle von Österreichs "herrschender Kirche" besser zu spielen vermöge. Um die Attraktivität der Union zu steigern, unternahm Kollonitz, was er konnte, damit mit der kirchlichen Union ein sozialpolitisches Angebot an die Rumänen verbunden wurde. Eine solche Verknüpfung geistlicher und weltlicher Angelegenheiten war im Europa des 17. Jahrhunderts nicht außergewöhnlich, denn in allen Staaten (seien sie katholisch, evangelisch, orthodox oder moslemisch dominiert gewesen) war damals die öffentliche Rechtslage der Untertanen von der Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zur Glaubensgemeinschaft des Staatsoberhauptes mitbedingt.
- Hinsichtlich *eines Teils* der Vertreter der Staatsmacht Österreichs, welche die Union förderten, mag gelten, daß für sie der Wunsch, die neuen Herrschaftsverhältnisse zu festigen, wichtiger war als das geistliche Anliegen, dem Herrn gehorsam zu sein. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es in Österreichs Staatsführung aufrichtige Anhänger des Evangeliums gab, deren wirklich geistliche Zielsetzung anerkannt werden muß. Zu beachten ist auch, daß die österreichische Führung nach Kompromissen zu suchen hatte, weil Österreichs Machtstellung in Siebenbürgen an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert noch wenig gesichert war.
- Was die rumänischen Förderer der Union anbelangt, war außer dem geistlichen Anliegen, dem Herrn zu gehorchen, das Bestreben von Bedeutung, *in kirchlicher Hinsicht* die 19 Punkte der Kalviner zu Fall zu bringen und *in staatsrechtlicher Hinsicht* unter den neuen Herrschaftsverhältnissen für ihre gesamte Glaubensgemeinschaft, insbesondere aber für den Klerus, eine Stellung zu erlangen, die besser war als jene, welche unter den Siebenbürgener Fürsten bestanden hatte.
- Die rumänischen Gegner der Union traten auf den Plan, nachdem Kardinal Kollonitz die Bischofsweihe Atanasies und damit die volle Kirchlichkeit der Siebenbürgener rumänischen Diözese angezweifelt hatte; sie traten ein für die Heiligkeit ihrer Kirche und für die Würde ihres Bischofs. Der Widerstand erstarkte, als anläßlich der Wahl und infolge des Verhaltens von Bischof Ioan Pataki die Zweifel wuchsen, ob die Unierten wirklich die "legea strămoşască" wahren können, die sie selber entschieden verteidigten.
- Die kalvinischen Kirchenbehörden, welche die Rumänen jahrzehntelang durch die bekannten 15 bzw. 19 Punkte von jenen Aspekten des kirchlichen Lebens hatten abbringen wollen, die nicht dem "reinen Evangelium" entsprachen, wie sie selber es verstanden, leisteten Widerstand, weil sie einerseits befürchteten, daß den Rumänen durch die Katholiken der "Rückfall in althergebrachte abergläubische Bräuche" erleichtert würde. Andererseits waren sie auch um ihre eigene Religionsfreiheit besorgt, falls die katholische Kirche durch das Hinzukommen der Rumänen gestärkt würde und dies dem Primas Kollonitz die Möglichkeit verschaffte, sein aus Oberungarn bekanntes gegenreformatorisches Wirken auf Siebenbürgen auszudehnen.
- Die Siebenbürgener Stände wollten die herkömmliche Verfassungsordnung Siebenbürgens und die im Lauf des 16./17. Jahrhunderts von den "Drei Nationen" erlangten Privilegien verteidigen. Deswegen machte das sozialpolitische Angebot, das mit dem von den Jesuiten den Rumänen überbrachten Unionsangebot verknüpft war, die Stände Siebenbürgens zu Gegnern der Union. Ihr Widerstand war politisch motiviert.

b. Motive und Ziele zur Jahrhundertmitte:

- Visarion Sarai unternahm eine Missionsreise nach Siebenbürgen, um jene Rumänen, die zu Unierten geworden waren, wieder auf den (seines Erachtens einzigen) wahren Weg zum Heil zu weisen. Im Auftrag des serbischen Patriarchen von Karlowitz predigte er

ihnen, daß sie das Heil nur dann finden können, wenn sie zur "Lehre der sieben ökumenischen Konzilien" zurückkehren und sich von den unierten Priestern ebenso ferne hielten wie von den Priestern der Lateiner. Bereits in den 40er Jahren des 18. Jahrhunderts verbreitete er jene Ekklesiologie, die erst 1755 durch die Feststellung, daß die Taufe der abendländischen Kirche null und nichtig sei, von den griechischen Patriarchen offiziell verkündet werden sollte.

- In der Abwehr dieser Missionspredigt veröffentlichte Gherontie Cotore in Blaj eine kontroverstheologische Abhandlung, in der er die Frage aufwarf, ob Bischöfe und Priester, die nicht im rechten Gehorsamsverhältnis zum Papst stehen, die heiligen Sakramente in gebührender Weise zu feiern befugt sind. Damit begann in Siebenbürgen die Ausbreitung jener Ekklesiologie, die dem 1729 von Rom aus verfügten Verbot zugrunde lag, welches an der Berechtigung der vom Papst getrennten Kirchen zur Sakramentspendung zweifelte und die "communicatio in sacris" untersagte zwischen Gläubigen, die dem Papst verbunden sind, und anderen Gläubigen, die dies nicht sind. Doch hegte zu diesem Zeitpunkt keineswegs schon die gesamte Führung der unierten Kirche Siebenbürgens diese Überzeugung, denn als Gherontie Cotore seine Darlegung verfaßte, war Bischof Micu-Klein noch immer aus eher politischen Gründen daran interessiert, von allen Rumänen Siebenbürgens, auch von solchen, die dem Unionsgedanken abgeneigt waren, als Führungspersönlichkeit anerkannt zu werden, um beim Einsatz für die sozialen Rechte der Seinen möglichst großes Gewicht zu haben.
- Zusammenfassend ist zu sagen, daß zur Jahrhundertmitte auf beiden Seiten eine Zeit begann, in der *ein Teil* der Priesterschaft und der Theologen bezweifelte, daß auch die jeweils "Anderen" die Gnaden- und Heilmittel der Kirche verwalten dürfen. Diese Persönlichkeiten sahen sich *aus pastoraler Liebe* genötigt, sich um die Konversion möglichst vieler Gläubiger der "Anderen" zu ihrer eigenen Kirche zu bemühen. Dies schließt allerdings nicht aus, daß bei anderen Priestern und Theologen das Handeln bestimmt sein konnte durch reines Konkurrenzdenken und durch den Wunsch, daß die eigene Kirche zur Mehrheitskirche werden solle.

Trotz (in der Regel) positiv gemeinter Motive wurden von den Förderern und Gegnern der Union Fehler gemacht – darunter gravierende Fehler! Doch es wäre Unrecht, hinsichtlich dieser Fehler zu unterstellen, daß sie beabsichtigt waren. Dafür seien einige von den Beispielen angeführt, auf die wir gestoßen sind:

- Es war ein Fehler der Jesuiten, daß sie den jurisdiktionellen Gegebenheiten in den Kirchen griechischer Tradition zu wenig Beachtung schenkten und nicht berücksichtigten, daß die Siebenbürgener Kirche über den Metropoliten der Walachei zum Konstantinopeler Patriarchat gehörte. Sie bedachten nicht oder zumindest zu wenig, daß von dorthier Widerstand zu erwarten war und recht bald auch tatsächlich geübt wurde gegen das Überwechseln der Rumänen aus ihrer bisherigen in die römische Jurisdiktion.
- Einen besonders schweren Fehler machte Kardinal Kollonitz, als er aus Sorge um das Heil der Rumänen die Zweifel an Atanasies Bischofsweihe vorsichtshalber durch eine Wiederweihe *sub conditione* zu beheben suchte. Die Rüge, die er dafür aus Rom erhielt, hatte zur Folge, daß die Wiederweihe der rumänischen Priester Siebenbürgens, die Atanasie in Wien sogar eidlich zusichern hatte müssen, später nicht einmal mehr erwähnt wurde. Der Widerstand gegen die Union, den die Wiederweihe Atanasies wach gerufen hatte, war aber schon zur Tatsache geworden.
- Ein Fehler Visarions war es, daß er bei seinen Predigten, durch die er auf seine Weise den Rumänen den Weg zum ewigen Heil weisen wollte, nicht dafür Sorge trug, daß seine Zuhörer keine Gewalttaten unternahmen und nicht zum Volksaufstand schritten.
- Beim Vorgehen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung, das durch den Volksaufstand provoziert war, achtete die österreichische Obrigkeit zu wenig darauf, die Maßnahmen in einer Art und Weise durchzuführen, die nicht als Religionsverfolgung gedeutet hätte werden können.

II/2. aus dem Treffen von 2003

Beim Treffen von 2003 ging es in erster Linie um das Verständnis von der Union sowohl bei den Förderern als auch bei den Gegnern der Union.

Wir haben dabei deutlich gemacht, daß *in ekklesiologischer Hinsicht* ein Bruch vorlag zwischen einem "florentinischen" und einem "nach-tridentinischen" Verständnis. Dieser Bruch war schwerwiegend genug, um den Unionsvorgang nach kurzer Zeit in andere Bahnen zu lenken. Was beim Abschluß der Union heraus kam, lag weit ab von dem, was anfangs erstrebt worden war.

- Das "florentinische Verständnis" wird deutlich aus folgenden beiden Tatsachen: *daß erstens* 1438, beim Zusammentritt des Florentiner Konzils, die Bischöfe beider Seiten einander anerkannten als Mitbrüder im Episkopat, die in ihrer jeweiligen Kirche befugt waren, die heiligen Sakramente zu verwalten, dem Volk Gottes die heilige Wahrheit zu verkünden und es auf den Weg der Heiligung zu führen, und daß in der langen Zeit des Schismas auf der je anderen Seite die Gläubigen ebenso zu Gliedern Christi wurden wie in der eigenen Kirche, weil die Kraft der heiligen Sakramente und die Vollmacht, sie zu spenden, dort in der Zeit des Schismas nicht erloschen sind; *und daß zweitens* das Florentiner Konzil feststellte: das Symbolum mit und ohne "*filioque*" ist rechthgläubig; bei der Eucharistie kann gesäuertes und ungesäuertes Brot verwendet werden; man muß nicht unbedingt vom Purgatorium reden, wenn man für die Verstorbenen betet; und der römische Bischof soll genau so, wie es von jeher "in den Akten der ökumenischen Konzilien und in den heiligen Kanones enthalten ist", als erster Bischof der Christenheit anerkannt werden. Dies waren die damals als theologische Streitfragen betrachteten Themen, und nach dem Urteil der Florentiner Konzilsväter galt: Die theologischen und liturgischen Überlieferungen sowohl der Griechen als auch der Lateiner, *sind so wie sie vorliegen*, rechthgläubig. Für die Ekklesiologie ergibt sich daraus: In der geeinten Kirche ist eine Vielfalt der theologischen Lehrweisen und der liturgischen Bräuche möglich, und beide Seiten dürfen bei ihrer jeweiligen Tradition verbleiben. Nur müssen sie aufhören, einander des Irrglaubens zu bezichtigen. *Das Ergebnis der Florentiner Beratungen war also gewesen, daß die griechischen und die lateinischen Kirchen gleichberechtigt und gleichermaßen rechthgläubig sind und daß sie das Schisma beenden können, ohne bei den einen oder bei den anderen Änderungen (Korrekturen) einfordern zu müssen.*
- Wer dem "nach-tridentinischen Verständnis" anhing, hegte Zweifel an den bischöflichen Vollmachten auf der "anderen Seite" des Schismas. Auch verlangte er von den "Anderen" lehrmäßige Korrekturen als Vorbedingung für die Union. Diese hatten darin zu bestehen, daß die "Anderen" Verzicht leisteten auf alle besonderen Lehrentwicklungen, die es bei ihnen während des Schismas gegeben hatte, und daß sie statt dessen uneingeschränkt die Lehrentwicklungen übernehmen, zu denen es in der Kirche der "Ersteren" gekommen war, und sich darüber hinaus auch noch bereit erklären, künftig alle weiteren Lehrentwicklungen in der Kirche der "Ersteren" kritiklos zu übernehmen. Zudem wurde in den meisten Fällen, in denen das "nach-tridentinische Verständnis" vorlag, vermutet, daß die Gläubigen der "anderen Seite" um ihres Heiles willen (oder zumindest um der Gewißheit willen, daß sie ihr Heil wirklich erlangen werden) der Kirche der "Ersteren" einzufügen seien. *Für das "nach-tridentinische Verständnis" von Union ist charakteristisch, daß nicht die Beseitigung einer Grenzlinie erstrebt wird, die zwischen zwei gleichberechtigten Kirchen verlaufen war; daß es vielmehr um einen Vorgang geht, bei dem die eine Seite überzeugt ist, der anderen Seite beim Beheben eines schweren Mangels an Gnadengaben behilflich sein zu müssen, und daß sie "die Anderen" erst dann zur *communio* mit sich zulassen könne, wenn die geforderten Korrekturen erfolgt sind.*
- Zwischen dem Beginn der Verhandlungen der Jesuiten mit den Rumänen, die "florentinisch" aufgenommen worden waren, und dem "nach-tridentinisch" vorgenommenen Unionsabschluß unter Kardinal Kollonitz lagen nur wenige Jahre. In ihnen wurde in ekklesiologischer Hinsicht alles geändert.

Gegensätzliche Sichtweisen bestanden bei den Förderern und bei den Gegnern der Union auch *bezüglich der sozialpolitischen Aspekte* der Union. Auch diesbezüglich kam es zu einem Zusammenstoß miteinander unvereinbarer Ansichten. Dieser Zusammenstoß hatte in den ersten

Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ebenfalls schwere Auswirkungen auf den Verlauf der Unionsgeschichte.

- Für einzelne Rumänen Siebenbürgens, deren Gesamtheit nicht als "natio" behandelt wurde, war, als es zur "unio trium nationum" kam, jene soziale Aufstiegsmöglichkeit erhalten geblieben, die es für sie bereits vorher im ungarischen Königreich gegeben hatte: die Assimilation in eine privilegierte Gruppe. Dazu war der Verzicht auf das weitere Zugehören zur "legea strămoșească" Vorbedingung. Eine individuelle Konversion zu einer anderen Glaubensgemeinschaft sowie die Übernahme von Sprache und Brauchtum der betreffenden Gemeinschaft ermöglichte nach altem Siebenbürgener Verfassungsrecht den Aufstieg *einzelner* in die privilegierten Schichten. Angesichts der Anhänglichkeit der Rumänen an ihre "legea strămoșească" und auch angesichts des Bildungsstandes der rumänischen Bevölkerung waren Assimilationen von solcher Art allezeit Ausnahmefälle geblieben. Die Siebenbürgener Stände, die die alte Verfassung des Landes verteidigten, als Österreich in Siebenbürgen die Herrschaft antrat, waren bereit, auch das soziale Aufstiegsrecht für Rumänen anzuerkennen, wenn sie *individuell* zu einer der vier anerkannten Religionen konvertierten. Hingegen leisteten sie Widerstand gegen jedweden Versuch, den Rumänen *als ganzer Volksgruppe* Rechte zuzubilligen, da dies die althergebrachte Verfassung entscheidend geändert hätte.
- Genau eine solche Änderung hätte es aber bedeutet, wenn die Absicht des Primas Kollonitz verwirklicht worden wäre, alle Rechte der Katholiken auf die Rumänen des Landes insgesamt auszudehnen, sobald ein Beschluß der Kirchenleitungen ergangen wäre, der das Schisma zwischen dem rumänischen Bistum Siebenbürgens und der lateinischen Kirche für beendet erklärte.
- Um sich gleich von Anfang gegen eine Verfassungsänderung von solcher Art zur Wehr zu setzen, verlangten die Siebenbürgener Stände noch am Ende des 17. Jahrhunderts, also noch vor dem endgültigen Abschluß der Union, nach einer Umfrageaktion, bei der die Rumänen befragt werden sollten, ob sie bei ihrer "legea strămoșească" verbleiben oder einer geplanten Union beitreten wollten. Um sozialpolitischer Anliegen willen setzten also die Stände eine Aktion, die ebenso entscheidende ekklesiologische Folgen nach sich zog wie das Vorgehen des Primas Kollonitz. Denn gemäß dem "florentinischen" Konzept der Jesuiten mußte es eine Angelegenheit der kirchlichen Kommunitäten und ihrer Kirchenführer sein, über das Beenden oder Fortbestehen des Schismas zu entscheiden. Noch ehe Primas Kollonitz das "florentinische" Konzept der Jesuiten durch sein "nach-tridentinisches" Vorgehen ersetzt hatte, waren die Siebenbürgener Stände bereits bemüht, die Annullierung eines Schismas im "Geist von Florenz" umzugestalten in eine individuelle Konversionsbewegung, die nur in "nach-tridentischem" Geist konzipierbar ist.
- Österreichs Position war um diese Zeit in Siebenbürgen noch zu schwach, als daß seine Repräsentanten in dieser Angelegenheit damals sofort eine eindeutige Stellung hätten beziehen können. Die unterschiedlichen einschlägigen Dokumente Kaiser Leopolds für Kardinal Kollonitz und für die Siebenbürgener Regierung sprechen davon deutlich genug.

III. Der Arbeitsauftrag für 2005

III/1. Die 2005 zu besprechende Thematik

Das nächste Treffen sollte ausdrücklich fragen nach dem Verständnis der Unionsförderer und der Unionsgegner **des frühen 18. Jahrhunderts** von dem, was die Identität sowohl der Unierten als auch der Verweigerer der Union ausmachte.

Angesichts der Texte aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wäre es eine (leider nicht selten gemachte) Simplifizierung, die eine Partei einfach "Unierte" und die andere Partei ganz einfach "Orthodoxe" zu nennen und dabei so zu tun, als ob diese Bezeichnungen auch damals so verstanden worden wären, wie man sie heutzutage versteht.

Die Bezeichnung "orthodox" war zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch keine Konfessionsbezeichnung, sondern bedeutete (dem Wortsinn nach) "rechtgläubig". Damals gab es *unter den Förderern und unter den Gegnern der Union* solche, denen beide Seiten als "dreptcredincios" (rechtgläubig) galten. Wann und wie kam es dazu, daß man meinte, zwischen den

beiden Gruppen bestehe ein Glaubensgegensatz und nur mehr eine von den beiden Seiten sei rechtgläubig?

Für die Gegner der Union gab es zunächst keine positive Bezeichnung, sondern nur den negativ formulierten Namen "nicht-uniert". Diese Bezeichnung beschreibt nicht, was sie sind, sondern stellt nur heraus, daß sie sich von der anderen Partei unterscheiden. Sie gibt nicht an, worin der Unterschied besteht.

Unter Maria Theresia kam für die Unierten die Bezeichnung "griechisch-katholisch" auf. In dem Dekret, in dem Maria Theresia befahl, diesen Namen zu verwenden, begründete sie ihre Verfügung ausdrücklich damit, daß die Unierten derselben katholischen Kirche angehören wie die Lateiner. Für die Gegner der Union kam damals der Name "griechisch-nichtuniert", später "griechisch-orientalisch" auf.

Seit wann standen die beiden Parteien der Siebenbürgener Rumänen dem "florentinischen Denken" so fern und warfen einander geistliche Irrtümer vor, die groß genug waren, um füreinander die Bezeichnungen "orthodox" und "katholisch" verwenden und einander für zwei *"im Glauben getrennte"* Kirchen halten zu können?

Wie aber kann es "zwei im Glauben getrennte Kirchen" geben, obwohl das Glaubensbekenntnis ausdrücklich besagt, daß die Kirche Jesu Christi eine ist?

III/2. Die Themen im einzelnen:

1. Eine Anfrage, die bezüglich des Wechsels im Verhalten der kalvinischen Kirchenbehörden Siebenbürgens in den Jahren 1692 bis 1700 vorgelegt wurde im Referat von 2003: "Das Unionsverständnis bei Förderern und Gegnern der Union der Siebenbürgener Rumänen mit der Kirche von Rom" (Suttner), ist noch offen geblieben. Wie kann man dieses Verhalten erklären, ohne den Vorwurf zu machen, die Behörden hätten nach der Devise gehandelt, daß der Zweck die Mittel heilige?

2. Welche Befürworter und welche Gegner der Union hielten die unierte Kirche Siebenbürgens für eine Kirchengemeinschaft, die an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert neu entstand? Wer hielt sie für die Fortsetzung der rumänischen Diözese des 17. Jahrhunderts?

3. Welche Befürworter und welche Gegner der Union waren der Meinung, daß die unierte Kirche Siebenbürgens hervorgegangen sei aus einer kommunitären Annullierung des Schismas zwischen "Griechen" und Lateinern? Welche meinten, es seien individuelle Beitritte zur Union vollzogenen worden?

4. Bedeutete (nach damaliger Meinung) die Annahme der Union den Übertritt zu einer anderen kirchlichen Gemeinschaft?

5. Auf welche Unterscheidungskriterien zwischen Unierten und Nicht-Unierten berief man sich

- a. anfangs,
- b. zur Mitte,
- c. am Ende

des 18. Jahrhunderts?

III/3. Zum Vorgehen beim Treffen von 2005

1. Die Teilnehmer der Arbeitsrunde 2005 mögen bitte zu einem oder zu einigen von diesen Fragen einen Beitrag erstellen. Damit eine ausgewogene und vollzählige Beantwortung der gestellten Fragen gesichert wird, bittet die vom Plenum eingesetzte "Vierergruppe" um Nachricht bis spätestens Ende April 2004, wer welches Thema aufgreifen wird. Dies ist dann noch rechtzeitig, damit sich die "Vierergruppe" nötigenfalls noch um eine Vervollständigung der Beitragsliste bemühen kann.

2. Da die Absicht besteht, durch unsere Arbeiten ein von uns gemeinsam verantwortetes Buch über die Ereignisse der Jahre 1697 bis 1761 zu verfassen, werden die Teilnehmer dringlich gebeten, *in der Schlußdiskussion des Treffens* von 2005 auf jene Punkte hinzuweisen, von denen sie meinen, daß sie in dem gemeinsamen Buch mitbehandelt werden sollten. Unser weiteres Vorgehen könnte dadurch zielstrebig gefördert werden.